

SEXUALISIERTE GEWALT AM ARBEITSPLATZ – EIN UNTERSCHÄTZTES PROBLEM MIT GRAVIERENDEN FOLGEN

Sexualisierte Gewalt in Betrieben und Institutionen ist ein Problem von grosser Tragweite, das von allen Beteiligten meistens totgeschwiegen wird. Die in jüngster Zeit zunehmende Anzahl publik gewordener Fälle zeigt aber eindrücklich, dass sie weit verbreitet ist.

Gemäss den Untersuchungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) 2013 erleben 28% der Frauen und 10% der Männer sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz.

Neben dem persönlichen Leid, welches solche Übergriffe bei den Opfern bewirken, schädigen sie die betroffenen Betriebe und Institutionen massiv. Die Bewältigung eines Missbrauchsfalles bindet viel Kapazität, stört die Betriebsabläufe nachhaltig, verunsichert die Mitarbeitenden und verursacht typischerweise Fallkosten von 50 000.– bis 100 000.– Franken, in Extremfällen sogar bis 500 000.– Franken. Dazu kommt allenfalls der Reputationsschaden, den ein Betrieb erleidet, wenn ein Übergriff publik wird.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind klar: Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind verantwortlich für den

Sexualisierte Gewalt ist ein Sammelbegriff für sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch. Gemeint ist jeder ungewollte Eingriff mit sexuellem Hintergrund in die physische und psychische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Dieses kann entstehen durch: physische oder psychische Überlegenheit, Autorität, Expertise oder Abhängigkeit.

Schutz der physischen und psychischen Integrität der Arbeitnehmenden. Damit sind sie auch verpflichtet, die notwendigen Schutzmassnahmen zu ergreifen. Unterlassen sie das, sind sie sogar persönlich haftbar. Dieser Umstand ist vielen Führungskräften zu wenig bewusst. Das hat vor allem mit dem fehlenden Wissen über das wirkliche Risiko zu tun.

Schutz vor sexualisierter Gewalt sollte somit nicht länger ein Tabuthema bleiben. Was es braucht, ist ein auf den Betrieb abgestimmtes Präventionssystem mit klaren Strukturen, Verhaltensregeln und entsprechender Schulung der Mitarbeitenden. Die Überwachung der Wirksamkeit dieser Präventionsmassnahmen gehört ebenso in das interne Kontrollsystem (IKS) wie alle anderen Massnahmen zur Gefahrenabwehr.

Die Stiftung Linda hat sich darauf spezialisiert, Betriebe und Institutionen bei der Einführung solcher Präventionssysteme zu beraten und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Als Berater und Beraterinnen kommen erfahrene, in der Thematik geschulte Spezialisten zum Einsatz. Diese sensibilisieren die Führungskräfte für die Missbrauchsproblematik und ihre gesetzlich verankerten Pflichten, erarbeiten eine Risikoanalyse und zeigen auf, wo gehandelt werden muss.

Aufgrund des definierten Bedarfs wird ein Präventionskonzept entwickelt, das alle notwendigen Instrumente zur Prävention und Intervention festlegt.

Die Umsetzung der Massnahmen wird begleitet und die nötigen Schulungen werden durchgeführt. Falls gewünscht, wird das Präventionskonzept regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüft und wo nötig, Anpassungen und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen.

Für dieses Präventionsangebot sind je nach Grösse des Betriebes und der bereits etablierten Massnahmen im Mittel etwa 15 000 Franken zu budgetieren – viel auf den ersten Blick, aber doch nur ein Bruchteil der im Ernstfall benötigten Summe.

Die Anpassung des Konzepts auf die individuellen Gegebenheiten eines Betriebs soll den grösstmöglichen Schutz bieten im Wissen, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann.



Verena von den Brandt
Stiftung Linda



KANTON AARGAU
Menschen machen Zukunft

Rosa, 26
Jahre Berufserfahrung

Die Qualifikation zählt, nicht das Alter.
Arbeitnehmer über 50 bringen nicht nur viel Erfahrung mit, sie geben diese auch an die Jungen weiter. Auf diese Weise sichern sie die Zukunft der Aargauer Unternehmen. Was Rosa und viele weitere ausgezeichnete Stellensuchende zu bieten haben, erfahren Sie unter **0800 49 50 51** oder auf **potenzial50plus.ch**

Kooperationspartner: **askt** Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau **Travail.Suisse aargau**

AGB Aargauer Gewerkschaftsbund **AGV** Aargauer Gewerbeverband **A I H K** Aargauische Industrie- und Handelskammer **ARBEIT GESTALTEN** V A A